

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

## Einebnung von Reihengrabstätten auf dem Kommunalfriedhof Wickede

Gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 10.03.2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass an folgenden Reihengrabstätten das Nutzungsrecht abgelaufen ist:

Grabart	Name - Verstorbener	Grabnummer	Erwerb am	Ende am
Reihengrabstätte	Schmitz, Anna	Grabfeld: VIII Grab-Nr.: 151 -	29.12.1990	28.12.2020

Die verantwortlichen Hinterbliebenen bzw. Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabstätten bis zum Ende der Nutzungszeit zu räumen. Evtl. vorhandene Grabmale und Einfassungen sind ebenfalls zu entfernen. Die Gräber werden anschließend eingeebnet.

Wickede (Ruhr), 15.10.2020

  
(Dr. Michalzik)  
Bürgermeister

